

23.10.2024

**Zuarbeit zum Informationsbericht zur Entwicklung der Glücksspielsucht für terrestrisches und Online-Glücksspiel gem. § 23 SächsGlüStVAG**

Durch Ergänzung des § 23 zur Berichtspflicht des Gesetzes zur Anpassung landesrechtlicher Vorschriften an den Glücksspielstaatsvertrag 2021 vom 2. März 2023 ist die Staatsregierung erstmals zum 31.12.2024 aufgefordert, dem Landtag einen Informationsbericht zur Entwicklung der Glücksspielsucht für terrestrisches und Online- Glücksspiel vorzulegen. Der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V. (SLS) wurde die Gelegenheit gegeben, sich zu Abschnitt IV: Faktenlage und Entwicklung der Glücksspielsucht im Freistaat Sachsen; Punkt C: Daten der Suchthilfe – Erfahrungsberichte und Probleme zu äußern. Hierzu wurden Ergebnisse des SLS- Fachausschusses "Glücksspielsucht/Medienabhängigkeit" herangezogen und im Folgenden vorgestellt:

Die Betreuung von Personen mit Suchtproblemen in Zusammenhang mit Glücksspielen erfolgt aktuell im Rahmen bestehender Angebote sächsischer Suchtberatungsstellen (SBB), die als Kompetenzstellen für die vielfältigen Suchtprobleme fungieren, so z. B. für alkoholbezogene Probleme oder für Suchtprobleme in Zusammenhang mit illegalen Drogen. Dieser integrative Ansatz ist vor dem Hintergrund begrenzter Beratungskapazitäten vor allem in ländlichen Regionen sinnvoll, führt jedoch dazu, dass Beratungsangebote und Netzwerke für Suchtformen mit geringer Häufigkeit weniger gut ausgebaut sind. Einige Beratungsstellen ziehen aus Kapazitätsgründen mittlerweile ihr gesondertes Angebot für Glücksspiel sogar gänzlich zurück. Dies bedeutet eine Verschlechterung der Versorgungssituation der Betroffenen.

Insbesondere in der Beratung und Betreuung von Glückspielenden ist ein umfangreiches Fachwissen notwendig. Beratende müssen sich regelmäßig fortbilden, um die aktuellsten Erkenntnisse als auch Gesetzesentwicklungen zu kennen und anwenden zu können. Hierzu sind aktuell kaum Zeit- noch finanzielle Ressourcen gegeben. Zunehmende Einschränkungen des Angebotes führen zu einem weiteren Rückgang der Inanspruchnahme von Hilfen durch die Suchtberatungsstellen als erste Anlaufstellen, da insbesondere Glücksspielende sich (wieder) zurückziehen, wenn sie sich unverstanden oder ungenügend beraten fühlen.

Ergänzend zum vorangestellten Punkt muss festgestellt werden, dass aufgrund fehlender Ressourcen der Suchtberatungsstellen als auch der SLS in den letzten Jahren keine

landesweiten Kampagnen zum Aktionstag "Glücksspielsucht und -prävention" stattfinden konnten. Damit verstreicht eine Möglichkeit, die Bevölkerung für das Thema Glücksspiel zu sensibilisieren. Das in den letzten Jahren auch keine andere gezielte Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Glücksspiel im Freistaat Sachsen stattfand, schlägt sich in den Erfahrungswerten der Beratenden in den Suchtberatungsstellen nieder. Hier wird berichtet, dass Hilfesuchende SBBen mitunter erst sehr spät als für diesen Problembereich zuständige Beratungseinrichtung wahrnehmen. Dadurch ist häufig wertvolle Zeit verstrichen, in welcher der Leidensdruck und die Verschuldung gestiegen als auch das Sozialgefüge noch stärker beschädigt ist. Oft sind Hilfsmöglichkeiten wie das Sperrsystem "Oasis" den Betroffenen und Angehörigen nicht bekannt.

Entsprechend des Auftrages des Glücksspielstaatsvertrages zur Sicherstellung geeigneter Maßnahmen zur Suchtberatung und Suchtprävention wird folgendes empfohlen:

Etablierung von Schwerpunktberatungsstellen für Glücksspielprobleme mit entsprechender Qualifizierung und Angebotsentwicklung (Netzwerkentwicklung - Therapie / Schuldnerberatung u.a., digitale Angebote, Unterstützung spezieller Selbsthilfegruppen). Im Sinne des integrativen Ansatzes sollte hierbei in allen 13 sächsischen Regionen d.h. in mindestens 13 Beratungsstellen konzeptionelle als auch personelle (mind. 1 Fachkraft) Unterstützung erfolgen. Die flächenweite Verteilung ist zudem notwendig, um eine wohnortnahe Versorgung der Betroffenen zu ermöglichen. Die Angebotsentwicklung sollte mit einem speziellen Qualifizierungsprogramm (Workshops, Seminare) begleitet und der Aufbau koordinierend unterstützt werden.

Dafür empfiehlt sich eine Landeskoordination mit mind. einer Personalstelle. Diese Leistung sollte landesweit ausgeschrieben und evtl. einer Beratungsstelle mit bereits bestehenden Kompetenzen im Bereich Glücksspielsucht übertragen werden. Neben einer Unterstützung der Angebotsentwicklung, sollte die Landeskoordination eingebunden sein in den SLS-FA "Glücksspielsucht/Medienabhängigkeit" sowie in die bundesweite AG zur Prävention der Glücksspielsucht und beratender Ansprechpartner für die Glücksspielaufsicht (Landesdirektion Sachsen) sein.

Im Bereich Spielerschutz liegen Erfahrungswerte der Beratenden dahingehend vor, dass vor allem in gastronomischen Einrichtungen Spielersperrern häufig nicht kontrolliert und somit umgangen werden können. Auch werden Kontrollen des Jugendschutzes in diesem Bereich als ungenügend eingeschätzt. Zudem wird die weiterhin bestehende Erlaubnis der Aufstellung von Glücksspielgeräten in der Gastronomie generell kritisch diskutiert. Die wissenschaftliche Studie zur Vorbereitung der Evaluierung der 6. Verordnung zur Änderung der Spielverordnung vom 09.06.23 unter der Leitung von Prof. Dr. Gerhard Bühringer kommt

unter Schlußfolgerung 8 zu dem Ergebnis, dass "Maßnahmen zum Jugendschutz durch Eingangskontrollen in Spielhallen weitgehend umgesetzt [werden], in Gaststätten sind deutliche Verbesserungen notwendig" ([Bericht SpielV \(bmwk.de\)](#)). Der Fachausschuss spricht sich, zur besseren Gewährleistung des Spieler- und Jugendschutzes, für eine weitere Begrenzung des Angebotes durch ein Verbot von Glücksspielautomaten in gastronomischen Einrichtungen aus. Zu begrüßen wäre zwischenzeitlich eine höhere Kontrolldichte gastronomischer Einrichtungen durch die zuständigen Gewerbeaufsichtsämter.

Im Rahmen des Ausführungsgesetzes wurde die Landesdirektion Sachsen als obere Glücksspielaufsichtsbehörde benannt. Seitens des SLS e.V. wurde eine Vernetzung mit dem zuständigen Referat 24 angestrebt, was eine langjährige gute Zusammenarbeit zur Folge hatte. Etabliert wurde u. a. die jährliche Teilnahme an der Frühjahressitzung des SLS-Fachausschusses "Glücksspielsucht/Medienabhängigkeit". Seit 2023 gestaltet sich die Zusammenarbeit schwieriger. Im aktuellen Berichtsjahr 2024 erfolgte keine Fachausschussteilnahme. Bezüglich des diesjährigen Fachtages des SLS e.V. zum Thema "Glücksspiel-Regulation, Spielerschutz, Prävention und Hilfen bei Glücksspielsucht" wurde das zuständige Referat mit der Bitte um einen inhaltlichen Input angefragt- leider konnte auch an dieser Stelle keine Zusammenarbeit realisiert werden.

Eine weitere Anfrage zur konkreten Ausgestaltung der Sicherstellung der wissenschaftlichen Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele (vgl. § 1a Abs. 2 SächsGlüStVAG; § 1 Abs. 3 SächsSpielbG) wurde durch die Landesdirektion an die oberste Glücksspielaufsichtsbehörde weitergeleitet, blieb jedoch unbeantwortet. So sind der SLS derzeit keine wissenschaftlichen Evaluationen bekannt, die entsprechend § 1a Abs. 2 SächsGlüStVAG in Auftrag gegeben wurden bzw. durch den Freistaat Sachsen unterstützt werden. Die Dokumentation im Bereich Glücksspielsucht erfolgt lediglich durch die Suchtberatungsstellen via Kerndatensatz. Somit fehlen im Vergleich zu anderen Bundesländern konkrete Daten zu Glücksspielenden aus Sachsen.

Gemäß §10 Abs.1 SächsGlüStVAG sind durch die Reinerträge der vom Freistaat Sachsen veranstalteten Lotterien und Ausspielungen nach Maßgabe des Haushaltsplans die Bereiche Suchtprävention, Sport, Kultur, Umwelt, Jugend und Wohlfahrtspflege des Freistaates Sachsen zu fördern. Leider ist eine Reduktion der Zuweisungen zu verzeichnen. Der Forderung der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) ([Verwendung von Geldern - 12-2022.pdf](#)) folgend, erscheint die Einführung von Pflichtabgaben auf die verschiedenen Angebote der Glücksspielbranche sinnvoll. Diese Abgaben sollen gemäß § 1a Abs.1 und 2 SächsGlüStVAG der Finanzierung dauerhafter und flächendeckender Präventions- und Hilfsangebote dienen.

S. Hauffe

SLS-Geschäftsstelle